

SCHUTZKONZEPT KITA BÄRENHÖHLE

MAI 2023



EINRICHTUNG

Kindertagesstätte Bärenhöhle

Schmuzerstraße 6

82405 Wessobrunn

Telefon: +49 (0)8809 370

Telefax: +49 (0)8809 922-95-95

E-Mail: kiga@wessobrunn.de

TRÄGER

Gemeinde Wessobrunn

Zöpfstraße 1.

82405 Wessobrunn

Telefon: +49 (0)8809 313-00

Telefax: +49 (0)8809 313-02

E-Mail: gemeinde@wessobrunn.de

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	2
Kindeswohl	3
Faktoren für Kindeswohl	3
Formen der Kindeswohlgefährdung	4
1. Vernachlässigung.....	4
2. Erziehungsgewalt und Misshandlung.....	4
3. Grenzverletzungen:	7
Rechtliche Grundlagen	8
Risikoanalyse	10
folgende Maßnahmen:	10
folgende Regeln der Kinder (siehe auch „Sexualpädagogisches Konzept“ im Anhang):.....	11
Allgemeine Regeln	11
Regeln beim Toilettengang.....	12
Regeln im Garten	12
Externe Personen.....	12
Schutzvereinbarungen zu Alltagssituationen in der Kindertageseinrichtung	13
Prävention	14
1. Partizipation von Kindern.....	14
2. Verhaltenskodex – Handlungsleitlinien der pädagogischen Fachkräfte	16
3. Personalauswahl.....	18
4. Beratungs- und Beschwerdemanagement.....	18
Intervention	20
Rehabilitation und Aufarbeitung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Anlaufstellen und Ansprechpartner	24
Quellennachweise	25
Sexualpädagogisches Konzept	26

VORWORT

Das vorliegende Schutzkonzept der Kindertagesstätte Bärenhöhle soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen, für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicherstellen.

Die Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Kita ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren möglichen Ursachen nicht ignoriert. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Um den Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Schutzkonzepts umzusetzen, bieten wir folgende Grundorientierung:

- Unser Handeln orientiert sich an dem Wert der Achtsamkeit. Grundsätzliche Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen sind für uns selbstverständlich.
- Unsere Angebote gelten Kindern jeder Nationalität, Familienkonstellation und Religion.
- Unser Anliegen ist es, den uns anvertrauten Kindern jederzeit einen unterstützenden Umgang ihrer physischen und psychischen Integrität zu sichern.
- Wir ermutigen zu einer lebensbejahenden Einstellung und Lebensfreude. Unser Ziel ist es, die Partizipationschancen der Kinder zu erhöhen, um ihnen eine kontinuierliche Teilhabe am Leben in einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen.
- Wir schaffen unter den vorgegebenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung der Kinder zu unterstützen und zu begleiten. Die wichtigsten Gewährleistungen hierfür sind vor allem unsere engagierten und kompetenten pädagogischen Fachkräfte, die jeweiligen Räume zum Wohlfühlen und ein ansprechendes Umfeld.
- Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserer Kindertagesstätte. In allen unseren Handlungen zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln.
- Leitung und Mitarbeiter pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und leben dieses Leitbild als Modell vor.

KINDESWOHL

Faktoren für Kindeswohl

- *Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen*

Um sich bestmöglich entwickeln zu können, benötigen Kinder eine warmherzige und verlässliche Beziehung zu erwachsenen Bezugspersonen. Verlässliche und sichere Beziehungen unterstützen die psychische Entwicklung.

- *Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit*

Kinder brauchen gesunde Ernährung, ausreichend Ruhe und Bewegung. Dazu zählt auch die Versorgung bei auftretenden Krankheiten z.B. bis zur Genesung zuhause zu bleiben, sowie die Unterlassung aller Formen von Gewalt gegen Kinder, weil diese physische und psychische Verletzungen nach sich ziehen können.

- *Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen*

Jedes Kind ist auf seine Weise einzigartig und braucht Zuwendung und Wertschätzung aufgrund dieser Einzigartigkeit. Manche Kinder sind unruhiger oder aktiver als andere, aufgeschlossener oder zurückgezogener. Die Kunst der Erwachsenen besteht darin, Kinder mit ihren individuellen Besonderheiten anzunehmen und zu fördern.

- *Das Bedürfnis nach entwicklungsbedingten Erfahrungen*

Kinder meistern entsprechend ihres Alters unterschiedliche Entwicklungsaufgaben. Sowohl drängendes Fordern als auch überbehütende Haltungen können zur Verzögerung oder Störungen der intellektuellen, emotionalen und sozialen Entwicklung führen.

- *Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen*

Klare und wertschätzende Begrenzung und Strukturierungen hilft Kinder sich die Welt zu erobern und gleichzeitig Gefährdungsmomenten aus dem Weg zu gehen. Wichtig ist hierbei, dass Grenzsetzungen nicht strafend und gewaltsam, sondern in einem Aushandlungsprozess zum Verstehen führen kann. Grenzen bieten Gelegenheiten zum Aushandeln und zum miteinander auseinandersetzen.

- *Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kulturellen Kontinuität*

Kinder sind auf ein sehr überschaubares Umfeld wie Kitas, Schulen, Nachbarschaften usw. angewiesen, die zum sozialen Lernfeld werden können. Freundschaftliche Beziehungen zu Gleichaltrigen gewinnen mit dem Wachsen eine zunehmende Bedeutung für eine gesunde psychische Entwicklung.

- *Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft*

Das Kindeswohl in einer globalisierten Welt hängt zunehmend davon ab, wie es gelingt, Bedingungen für sichere Perspektiven von Menschen weltweit zu schaffen. Hier geht es um Verantwortung von Gesellschaft und Politik.

T.B.N Brazelton, S.G., & Greenspan, S. (2008). Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Weinheim und Basel: Beltz Verlag

Formen der Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder durch das Verhalten Dritter. Sie kann geschehen durch einen Sorgerechtsmissbrauch, durch bewusstes, gezieltes Handeln oder unverschuldetes Handeln oder unverschuldetes Unterlassen.

Als Erscheinung von Kindeswohlgefährdung gelten:

1. Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen von Eltern oder anderer autorisierter Betreuungspersonen, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher und emotionaler Ebene nötig wären.

Körperliche Vernachlässigung:

- Unzureichende Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeit
- witterungsunangemessene Kleidung oder mangelhafte Hygiene
- mangelhafte medizinische Versorgung
- unzureichende Wohnverhältnisse usw.

Erzieherische und kognitive Vernachlässigung:

- fehlende Kommunikation
- fehlende erzieherische Einflussnahme
- fehlende Anregung zum Spiel

Emotionale Vernachlässigung:

- Mangel an Geborgenheit und Wertschätzung

2. Erziehungsgewalt und Misshandlung

Erziehungsgewalt:

- Damit lassen sich leichte Formen der physischen und psychischen Gewalt an einem Kind bezeichnen. Eltern und andere autorisierte Betreuungspersonen sind motiviert und haben wohl einen kurzfristigen körperlichen oder seelischen Schmerz, nicht aber die Schädigung oder Verletzung des Kindes zum Ziel.

Misshandlung:

- Kindermisshandlung meint dem gegenüber physischer und psychischer Gewalt, bei der mit Absicht Verletzungen und Schädigungen herbeigeführt oder aber diese Folgen bewusst in Kauf genommen werden. Gewalt und Misshandlung kann durch die Personensorgeberechtigten und durch Personen geschehen, die zeitweilig mit der Betreuung, Erziehung oder Beaufsichtigung von Kindern betraut sind. In Frage kommen aber auch Fremde bzw. den Kindern kaum bekannte Kinder, Jugendliche oder Erwachsene.

Körperliche Erziehungsgewalt:

- Dazu zählen Körperstrafen im Sinne einer nicht zufälligen Zufügung kurzzeitiger körperlicher Schmerzen wie z.B. leichte Ohrfeige oder hartes Anpacken.

-

Körperliche Misshandlung:

- Dazu zählen z.B. Tritte, Stöße, Stiche, das Schlagen mit Gegenständen, Vergiftungen, Einklemmen oder das Schütteln, insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern.

Psychische Gewalt:

- Zu den psychischen Erscheinungsformen werden Verhaltensmuster und Vorfälle gezählt, die Kindern das Gefühl vermitteln, sie seien wertlos, ungewollt oder nicht liebenswert.
- Das Ablehnen des Kindes im Sinne der Herabsetzung der kindlichen Qualitäten, Fähigkeiten und Wünschen.
- Das Isolieren im Sinne der Unterbindung sozialer Kontakte, die für das Gefühl der Zugehörigkeit wichtig sind.
- Das Terrorisieren im Sinne der Androhung, das Kind zu verlassen oder der Drohung mit schweren körperlichen und sozialen Schädigungen.
- Das Ignorieren im Sinne des Entzugs der Aufmerksamkeit oder Ansprechbarkeit und Zuwendung.
- Das Bestechen im Sinne einer Veranlassung des Kindes zu selbstzerstörerischen oder strafbarem Verhalten bzw. das Zulassen eines solchen Verhaltens bei einem Kind.
- Das Adultifizieren bzw. Parentifizieren, d. h. das Kind zum Erwachsenen zu machen sowie andauernde übertriebene und unangemessene Anforderungen, die das Kind überfordern und die kindliche Entwicklungsstufe ignorieren. Dieses Bemühen erfolgt in dem Sinne, das Kind in die Rolle einer erwachsenen Person zu drängen.

Sexualisierte Gewalt:

- Als sexualisierte Gewalt gilt nach der Definition von Günther Deegener (2005) „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind, entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend zu wehren oder verweigern zu können. Die Missbraucher-/innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen und sozialen) Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und diese zur Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen“.

Physische sexualisierte Gewalt:

- Hierunter fallen körperliche Handlungen mit und ohne Körperkontakt, die während der persönlichen Begegnung zwischen dem Kind und dem Täter oder der Täterin stattfinden. Dazu gehören das (erotisch motivierte) Küssen, das Manipulieren der kindlichen Geschlechtsorgane und oraler, vaginaler oder analer Sexualverkehr.
- Ebenso zählt dazu die Veranlassung des Kindes zur Manipulation der eigenen Geschlechtsorgane bzw. die Veranlassung des Kindes, bei der Selbstbefriedigung einer anderen Person anwesend zu sein oder eine dritte Person sexuell zu berühren.

Psychische sexualisierte Gewalt:

- Dazu zählen anzügliche und beleidigende Bemerkungen und Witze über den Körper oder die Sexualität eines Kindes, altersunangemessene Gespräche über Sexualität (z.B. detaillierte Schilderungen Erwachsener über sexuelle Erfahrungen, die das Kind überfordern) und das Zugänglichmachen von Erotika und Pornografie.

Pornografische Ausbeutung von Kindern:

- Hier wird die an Kindern verübte sexualisierte Gewalt von den Tätern und Täterinnen visuell oder akustisch festgehalten. Je nach Interessen der Täter und Täterinnen verbleiben die angefertigten Medien in ihrem Besitz, zum Zweck der eigenen sexuellen Erregung, und/ oder sie werden zur kommerziellen Bereicherung an andere Interessenten verkauft oder getauscht.

Kinderprostitution:

- Die Täter und Täterinnen benutzen die Kinder zur eigenen finanziellen Bereicherung.

Sexualisierte Gewalt im Internet:

- Kinder, die sich im Internet bewegen, werden häufig ungewollt mit Pornoseiten konfrontiert. Möglich ist dies ebenfalls über das Smartphone.

Häusliche Gewalt:

- Die Fachliteratur umschreibt damit Gewaltstraftaten zwischen Erwachsenen in einer gegenwärtigen oder aufgelösten partnerschaftlichen Beziehung oder zwischen Verwandten. Man unterscheidet drei Formen:
 - die physische Gewalt in Form von Schlägen, Tritten, Würgeversuchen, Verbrennungen, Nahrungsentzug
 - die psychische Gewalt in Form von Einschüchterungen, Erniedrigungen, konstanter Kontrolle, Verboten (z. B. Erwerbs- und Kontaktverbot) Morddrohungen und Einsperren
 - die sexualisierte Gewalt in Form von Zwang zu sexuellen Handlungen oder Vergewaltigungen

Häusliche Gewalt gefährdet das Kindeswohl, weil Kinder, die im Haushalt betroffener Personen leben, stets in Mitleidenschaft gezogen werden.

Aufwachsen in einer Atmosphäre der Gewalt:

- Von dieser Mitleidenschaft ist die überwiegende Zahl der Kinder im Kontext häuslicher Gewalt betroffen. Sie vollzieht sich auf mehreren Ebenen. Die Kinder sehen, wie ein Familienmitglied misshandelt oder vergewaltigt wird, sie spüren den Zorn, die Angst und die eigene Ohnmacht.

Gewalterfahrungen als Mitgeschlagene:

- Nicht selten versuchen die Kinder, die Mutter oder auch den Vater vor der Gewalttätigkeit des Partners oder der Partnerin zu schützen und geraten dabei selbst sozusagen zwischen die Fronten.

3. Grenzverletzungen:

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben im Umgang mit Schutzbefohlenen ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch unbeabsichtigt geschehen kann. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens vom Entwicklungsstand des Schutzbefohlenen abhängig.

(Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. 2020, Kolle, M 2013 Sexueller Kindesmissbrauch)

Wichtig dabei ist es die Signale wahrzunehmen und darauf zu reagieren. Grenzverletzungen können zum Beispiel sein:

- eine tröstende Umarmung
- unangekündigtes Nase putzen bzw. Mund abwischen
- Kind auf den Schoß nehmen oder tragen, obwohl das Kind dies nicht möchte
- Verwendung von Kosenamen, Verniedlichung des Namens
- unangekündigtes Betreten der Toilette
- Fotos von Kindern machen und diese in sozialen Netzwerken verbreiten
- Kind so lange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat
- Kind mit lauter Stimme oder barschem Ton ansprechen
- über die Grenzen des Kindes gehen, da es „praktisch“ erscheint

- Separieren des Kindes (z.B. auf eine Strafbank setzen)

Grenzverletzungen unter Kindern:

- *Gewalt unter Kindern*

Was sind Grenzverletzungen unter Kindern und wo fangen Sie an? Der hat mir „Weh getan“ sind natürlich Begebenheiten, die unter Kinder täglich vorkommen. Jüngere Kinder müssen erst lernen ihre Wünsche oder ihr Missfallen verbal zu äußern lernen und einüben. Dann passieren unbeabsichtigte Situationen z.B. jemanden umrennen oder so stürmisch begrüßen, dass das andere Kind umfällt. Auch bei Konflikten spielt immer wieder Ärger mit, den man im ersten Moment körperlich ausübt. Die Kinder sollen in Laufe der Zeit Konfliktstrategien kennen- und umsetzen lernen, um Konflikte ohne Gewalt zu klären. Natürlich gibt es auch bewusste Grenzverletzungen, um zu schauen, wie weit man gehen kann, wobei ein Konflikt entsteht. Hier ist eine klare Haltung der Pädagogen wichtig, um die betroffenen Kinder zu schützen und ein Fehlverhalten mit einem klaren „Nein“ zu kommentieren.

- *Sexuelle Übergriffe unter Kindern*

Es ist manchmal nicht leicht, zwischen normalem Körpererkunden und „beunruhigendem“ bzw. übergriffigem Verhalten zu unterscheiden. Es liegt in unserer Verantwortung als päd. Fachkraft differenziert zu beobachten und das Verhalten der Mädchen und Jungen weder zu verharmlosen noch zu dramatisieren. Übergriffiges Verhalten umfasst ein breites Spektrum und geht insbesondere mit Machtgefälle (z.B. durch den Altersunterschied der Kinder, das Ausüben von körperlicher Kraft etc.) und Unfreiwilligkeit einher. Die Einschätzung der Freiwilligkeit ist nicht immer einfach, wenn in der Spielsituation das eigene Interesse des Kindes so groß ist, dass der Wille des anderen Kindes dabei übergangen wird. Dies geschieht häufig in Situationen, in denen sich ein Kind erst einverstanden erklärt hat, im Lauf des Spiels aber lieber aufhören möchte. Kommt es jedoch nicht nur einmalig bzw. unbeabsichtigt, sondern wiederholt oder gezielt zur Missachtung der besprochenen Regeln, analysieren wir die Situation im Team und sprechen mit den Eltern des betreffenden Kindes, um zu verstehen, was hinter seiner Handlung stecken kann. Gegebenenfalls ziehen wir die Fachberatung oder eine externe Fachberatung zur Einschätzung hinzu. Dabei hängt es von der Art des Vorfalls ab, ob unser pädagogisches Handeln und die ergriffenen Maßnahmen in der Einrichtung ausreichen, das betreffende Kind zu unterstützen.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Insgesamt hat sich die Nulltoleranz-Haltung gegenüber allen Formen von Gewalt gegen Kinder durchgesetzt. Das Recht jedes Kindes auf Schutz gilt uneingeschränkt - auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen.

Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen für Kinder kennen den staatlichen Schutzauftrag und beziehen diesen auf ihr eigenes Handeln.

- **UN- Kinderrechtskonvention**

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als (Rechts-)Subjekt und -träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte. Die in dem „Gebäude der Kinderrechte“ wichtigsten Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte finden sich in den Artikeln 2 „Diskriminierungsverbot“, 3 „Kindeswohl“, 6 „Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung“ und 12 „Recht gehört zu werden“

- **EU- Grundrechtscharta**

Die am 1.12.2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtscharta enthält in Artikel 24 ausdrückliche Kinderrechte. Dort heißt es: *„(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in ihrem Alter und Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. (2) Bei allen Kinder betreffende Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“*

- **Grundgesetz**

Das Grundgesetz (GG) kennt bisher keine eigenen Kinderrechte. Auch vom Kindeswohl ist dort nicht explizit die Rede. Artikel 6 Abs. 2 GG spricht lediglich vom Recht der Eltern und der *„zuvörderst ihnen obliegenden Pflicht“* ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen (...).

Daraus folgt, dass Rechte und Pflichten der Eltern an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden sind. Den Maßstab der elterlichen Handlungen und Unterlassungen bildet das Kindeswohl, insbesondere wenn es um die Lösung von Konflikten geht. Dabei geht das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass *„in aller Regel Eltern das Wohl des Kindes mehr am Herzen liegt als irgendeiner anderen Person oder Institution“*. (BVerfGE 59, 360, 376).

- **Bürgerliches Gesetzbuch**

Das Kindschafts- und Familienrecht ist Bestandteil des Bürgerlichen Gesetzbuches und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. In §1627 BGB wird das elterliche Handeln und Unterlassen ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden (...) Gemäß §1631 Abs.2 BGB haben Kinder ausdrücklich ein *„Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“*

- **Strafgesetzbuch**

Schwere Misshandlungen und Vernachlässigungen sowie der sexuelle Missbrauch von Kindern sind Straftatbestände.

- **Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)**

Auch im Sozialrecht ist der Schutz von Kindern weit oben angesiedelt. Bereits in §1 Abs.3 SGB VIII heißt es, dass *„Jugendhilfe (...) Kinder und Jugendliche vor Gefahren für*

ihr Wohl schützen“ (soll). In dem am 1.10.2005 neu in das SGB VIII eingeführten §8a wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert. (---) Der Schutzauftrag gilt sowohl für das Amt Jugend und Familie als Vertreter der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe als auch für alle übrigen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Einrichtungen und Dienste. Während die Absätze 1,3 und 4 Aufgaben und Arbeitsweisen des Amtes für Jugend und Familie beschreiben, beinhaltet § 8a Abs. 2 SGB VIII das Vorgehen von anderen „Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen“. Zu diesen gehören auch Kindertageseinrichtungen.

RISIKOANALYSE

Eine Risikoanalyse ist die Basis zur Schaffung eines Schutzkonzeptes, sowie eines Regelwerkes für die Einrichtung und somit wichtig und notwendig, um Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe zu erhalten. Hierbei ist es notwendig, genau auf die Gegebenheiten vor Ort zu achten. Dadurch können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potenzielle Täter/ Täterinnen aufgedeckt und entsprechende Präventions- und Schutzmaßnahmen aufgestellt, sowie umgesetzt werden. Zudem wird ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren geschaffen.

Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir uns intensiv mit den Themen Täter, Täterprofil, Strategien und Vorgehensweisen von Tätern/Täterinnen auseinandergesetzt. Daraus ergeben sich für unsere Einrichtung

folgende Maßnahmen:

- Der Dienstplan schließt aus, dass eine Person lange allein in der Einrichtung ist.
- Nach Dienstantritt bespricht sich das Personal in einer Übergabe über alle nennenswerten Vorkommnisse oder Begebenheiten des Tages.
Sollte etwas Neues dazu kommen wird das Gruppenteam umgehend informiert. Die Begebenheiten sind zudem auch im jeweiligen Gruppenbuch vermerkt.
- Zaungäste/ Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen
- Externe/ Dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitern anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern
- Personal, Personensorgeberechtigte und Externe/ Hausfremde sind aufgefordert, Eingangstüren (Haustüren/Gartentüre) geschlossen zu halten.
- Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben das Kindergartengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.

- Die Kindertoilette ist ein sensibler Bereich und ausschließlich von Kindern und pädagogischen Mitarbeitern zu betreten.
- Die Eingangstüre wird pünktlich nach Ende der Bringzeit geschlossen. In der Kernzeit von 8.30 - 12.30 Uhr ist die Türe abgeschlossen und wird für „Zuspätkommer“ nur nach vorheriger Ankündigung der Personensorge-berechtigten geöffnet. Dies kann telefonisch an diesem Tag oder persönlich am Tag zuvor passieren.
- Der Kindergarten ist handyfreie Zone. Fotografieren und Videoaufnahmen sind nicht gestattet.
- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Grundsätzlich wird im Betreuungsvertrag vermerkt wer Abholberechtigt ist. Den Gruppenmitarbeitern unbekannt Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen, gegebenenfalls auch mittels eines Personalausweises aus. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen vorab über unsere Regeln.
- Mitarbeiter, Personensorgeberechtigte, Hausfremde und Kinder unterstehen dem Hygieneplan der Einrichtung.

folgende Regeln der Kinder (siehe auch „Sexualpädagogisches Konzept“ im Anhang):

Genauso wie Kinder Rechte haben, müssen sie sich an Absprachen und Regeln halten. Regeln erleichtern den Alltag in der Kindertageseinrichtung und begleiten uns ein ganzes Leben. Den Umgang mit den Regeln ist ein Lernprozess für Kinder. Sie erfahren, dass es Grenzen gibt und auf Nichteinhalten der Regeln Konsequenzen folgen. Grenzsetzungen zielen darauf ab, Kinder möglichst durch Einsicht von bestimmtem Verhalten abzubringen. Deswegen ist darauf zu achten, dass Maßnahmen immer direkten Bezug zum Fehlverhalten haben, angemessen und für das Kind nachvollziehbar sind. Fehler sind aber erlaubt und gehören zu unserer Fehlerkultur.

Manche Regeln sind gruppenspezifisch und können von Gruppe zu Gruppe variieren. Sie werden gemeinsam mit den Kindern im Morgenkreis oder der Kinderkonferenz erarbeitet. Andere gruppenübergreifende Regeln werden in Teambesprechungen aufgestellt, auf Notwendigkeit und Wirksamkeit überprüft und kontinuierlich aktualisiert.

Allgemeine Regeln

- Kinder und Eltern (Bringer und Abholer) begrüßen und verabschieden sich bei den pädagogischen Fachkräften/ Ergänzungs Kräften ihrer Gruppe im Haus und/oder im Garten.
- Respektvoller und wertschätzender Umgang aller Beteiligten in der Kindertageseinrichtung.
- Offene Kommunikation zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften darüber, wo sich der Einzelne aufhält. Das ist vor allem in der Freispielzeit außerhalb des Gruppenraumes von großer Bedeutung. In den Gruppen gibt es dafür eine Magnetwand mit Bildern von den Bereichen und den jeweiligen Garderobensymbolen.

- Kinder stecken keine Gegenstände in Körperöffnungen – Ohren, Nase, Mund und /oder Genitalien.
- Kinder sind zu jeder Zeit bekleidet (Ausnahme Wickeln und Umziehen).
- Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen z.B. nach dem Niesen und vor den Mahlzeiten Hände waschen.
- Kinder erleben den Kindergartenalltag in dem Bewusstsein, dass sie sich stets bei Hilfe, Ängsten, Sorgen, Nöten und Trauer den pädagogischen Fachkräften anvertrauen können.
- Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften unterstützt ihre Grenzen zu wahren, d.h. ein „Stopp“ oder „Nein“ der Kinder muss von allen – Erwachsenen und Kindern- respektiert und akzeptiert werden. Kein Kind darf zu etwas gezwungen werden, schon gar nicht mit Androhungen von Freundschaftsentzug und dergleichen

Regeln beim Toilettengang

- Kinder melden sich bei der pädagogischen Fachkraft/ Ergänzungskraft ihrer Gruppe im Haus und/oder im Garten ab, wenn sie die Toilette aufsuchen
- Wahrung der Intimsphäre jedes Einzelnen. Bei „Rot“ ist die Toilette besetzt, bei „Grün“ frei. Die Kinder bedienen das Symbol selbstständig. Andere Kinder müssen das Symbol beachten und können bei „Rot“ diese Toilette nicht nutzen. Die Toiletten sind mit Sichtschutzwänden geschützt.
- Einhaltung aller hygienischer Maßnahmen z.B. Toilette sauber verlassen und Hände waschen

Regeln im Garten

- Nicht auf den Zaun klettern
- Keinen Sand und Steine werfen
- Kein Eindrehen mit der Schaukel
- Sind Klettermöglichkeiten zu rutschig, sind sie gesperrt
- Rutsche: mit den Beinen voran rutschen und nicht von vorne nach oben klettern – Treppe benutzen
- Tippihaus: Nicht oben sitzen bleiben
- Der Sandkasten wird nicht betreten, solange die Abdeckung drauf ist
- Nicht um die Hausecken verschwinden

Externe Personen

Bei uns dürfen Personen z.B. andere Eltern oder Ehrenamtliche, nicht allein bei den Kindern tätig sein. Sollte eine externe Person eine Aktion z.B. einen Erste-Hilfe-Kurs durchführen wird gewährleistet, dass immer Jemand vom Personal mit im Raum ist.

Schutzvereinbarungen zu Alltagssituationen in der Kindertageseinrichtung

In Teamsitzungen haben wir Alltagssituationen die Nähe oder auch Grenzüberschreitungen mit sich führen können gesammelt, hinterfragt und Abläufe festgelegt.

- Einnässen:
Uns ist es wichtig, zum Wohl des Kindes, dass es sich nach einem „Missgeschick“ umziehen kann. Darum muss jedes Kind eigene Wechselkleidung im Eigentumsfach dabei haben. Das Umziehen findet in einem geschützten Bereich statt.
- Sauberkeitserziehung/ Prozess des „Trocken werden“:
Wir begleiten die Phase vom Übergang des Windeltragens zum Trocken werden mit selbstständigem Gang zur Toilette. Dabei unterstützen wir das Kind bei Bedarf und geben, wenn gewünscht, nötige Hilfestellung. Uns ist es aber wichtig, Kinder nicht zum „ständigen“ Gang zur Toilette zu drängen. Da passieren natürlich auch mal „Misserfolge“, dennoch bestärken wir das Kind weiterhin positiv und gestalten, wie oben beschrieben, das Umziehen, was am Anfang häufiger passieren kann.
- Mittagessen:
Das Mittagessen findet bei uns in einem ruhigen Raum, in harmonischer Atmosphäre statt. Jedes Kind hat seinen selbstgewählten Platz. Wenn Kinder Speisen nicht essen wollen, bieten wir das Probieren einer Speise an. Wenn das Kind es trotzdem nicht möchte, setzen wir keinen Zwang dahinter. Kinder können Mengen oft nicht einschätzen. Bei uns wird dennoch kein Kind gezwungen aufzuessen oder leer zu trinken. Wir achten jedoch bei der Essensausgabe darauf, dass die genommenen Mengen nicht zu groß sind und lieber nachgenommen werden kann. Auch wenn das Kind keine Hauptspeise essen möchte, bekommt es trotzdem von der Nachspeise.
- Schlafsituationen
Jüngeren Kindern bieten wir bei Bedarf eine Ruhezeit an. Bei kleineren Kindern kann hin und wieder ein Körperkontakt beim Einschlafen nötig sein. Die pädagogischen Handlungen stehen dabei immer im Vordergrund. Es erfolgen keine Berührungen unter der Decke bzw. unter der Kleidung.
- Umgang mit Medien (z.B. Fotos, Handy, Internet)
Die Mitarbeiter werden über den Datenschutz unterrichtet und verpflichten sich den Datenschutz zu befolgen. Das Nutzen von Handy und Smartphone ist zu privaten Zwecken während der Arbeitszeit untersagt. Ebenso ist es untersagt, Fotos von Kindern auf dem privaten Handy zu machen. Für Fotos steht eine Dienstkamera zur Verfügung.
Für die Verbreitung von Fotos zur Öffentlichkeitsarbeit geben die Eltern bei Bedarf eine Einverständniserklärung ab. Kinder, deren Eltern das nicht möchten werden nicht fotografiert
- Medizinisches Handeln
Im Notfall werden notwendige Handlungen im Sinne der „Ersten Hilfe“ durchgeführt. Die Eltern werden umgehend informiert und das Kind muss von ihnen abgeholt werden.

- Sonnencreme / Wasserspiele

Die Kinder sind während der Sonnentage mit Sonnencreme einzucremen. Die Eltern sind angehalten, die Kinder bereits morgens einzucremen. Trotzdem ist es im Laufe des Tages nötig, den Sonnenschutz zu erneuern und erneut Sonnencreme aufzutragen. Jedes Kind hat seine eigene Sonnencreme und cremt sich selbstständig ein, wenn nötig mit Hilfe einer Erzieherin.

Die Kinder dürfen nur mit eigenen Badesachen (Badehose, Badeanzug) im Garten den Wasserbereich nutzen.

- Doktorspiele:

Doktorspiele sind Körpererkundungsspiele. Die Kinder wollen ihre Neugier befriedigen.

Für Doktorspiele gibt es jedoch klare Regeln:

- wir stecken nichts in Körperöffnungen
- die Freiwilligkeit der Kinder ist Voraussetzung
- der Entwicklungsstand der Kinder sollte auf dem gleichen Niveau sein, um Machtgefälle zu verhindern

- wir tun einander nicht weh
- wenn ein Kind „NEIN“ sagt, hören wir auf
- wir bleiben mindestens mit Unterwäsche bekleidet

PRÄVENTION

Prävention ist ein Oberbegriff für zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten, um Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden. Im Schutzkonzept bedeutet dies, durch Kenntnis aller Risikofaktoren und Gefahrenbereiche in der Kindertagesstätte und durch das Wissen über Vorgehensweise von Tätern/ Täterinnen gezielt Schutzmaßnahmen zu erstellen, um das Risiko einer Kindeswohlgefährdung zu minimieren und im besten Fall einzustellen.

Dr. Maywald. J. Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen, Kita Fachtexte

Präventive Maßnahmen zum Machtmissbrauch

1. Partizipation von Kindern

Unter Partizipation versteht man den Sammelbegriff für sehr verschiedenen Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung.

Das Recht auf Beteiligung stellt für uns in der Kindertagesstätte einen pädagogischen Auftrag dar. Wenn Kinder aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung teilhaben, wenn sie bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen können, tragen sie zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei.

Kinder können komplexe technische, wirtschaftliche oder rechtliche Zusammenhänge oft noch nicht richtig einschätzen. Damit dies gelingt, müssen sie durch Erwachsene begleitet, ermutigt und unterstützt werden. Mit diesem Bewusstsein lernen die Kinder eigene Wünsche, Bedürfnisse und Ideen zu äußern, Anliegen vorzutragen, diese um- und durchzusetzen, sowie Verantwortung zu tragen. Hervorzuheben ist die Tatsache, dass Kinder andere Kompetenzen mitbringen, die viele Erwachsene nicht mehr besitzen, wie zum Beispiel Fantasie, Kreativität, Spontanität und Begeisterungsfähigkeit.

Partizipation muss im Alltag erst geübt werden und von den Erwachsenen gelebt werden. Die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch die Auseinandersetzung mit anderen erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut. Durch die verbale Auseinandersetzung werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Die Kinder lernen, anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben die Sichtweisen anderer Menschen anzuerkennen, diese zu akzeptieren und lernen, mit Konflikten konstruktiv umzugehen. Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht immer nur nach dem eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert und kann somit wachsen. Sie erfahren dadurch eine große Selbstwirksamkeit. Im Betreuungsalltag erleben die Kinder, dass sie neue und schwierige Anforderungen aus eigener Kraft bewältigen können. Diese Erfahrung dient als Motor für die Bewältigung neuer Herausforderungen. Das Vertrauen in sich selbst und das eigene Durchhaltevermögen wird gestärkt. Es wächst das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Durch gelebte Teilhabe erleben die Kinder, dass sie von Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden.

Partizipation unterstützt Integration und Inklusion. Die Kinder setzen sich mit unterschiedlichen Gruppierungen auseinander. Der Austausch und die Vielfalt, Unterschiedlichkeiten und die dem „Andersein“ entgegengebrachte Wertschätzung und Akzeptanz bilden eine tragfähige Basis die intoleranten und/oder radikalen Haltungen entgegenwirkt. Dadurch wird eine selbstbewusste Lebensgestaltung verbunden mit einem solidarischen Miteinander gefördert. Hier ist ganz besonders die Haltung der pädagogischen Fachkräfte als Vorbildfunktion gefragt. Die Mitarbeiter sind gefordert, die Kinder sehr situativ zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

Fachartikel/ Gruppenleitung-Erzieherin- Kind- Beziehung – Partizipation/ Mitbestimmung –der Kinder – Partizipation /215

Bei uns gibt es folgende Möglichkeiten der Partizipation (Beteiligung):

- Spielkameraden auswählen
- Spielorte wählen (Besuch der Lernwerkstätten)
- Kinderkonferenz/ Morgenkreis/ Abschlusskreis
„Kinderkonferenz“ heißt: Kindern das Wort geben, sie beteiligen, sich auf einen andauernden Veränderungsprozess einlassen und begeben, konkrete Situationen verstehen, besprechen, gestalten, zusammen zu planen und phantasieren, zu erzählen

und zu philosophieren, Unmut und Freude auszudrücken, gemeinsames aushandeln von Ideen und Vorhaben, Grenzen von sich und anderen erfahren und schließlich Verantwortung und Engagement zu entwickeln.

Kinderkonferenzen haben Formen: Kinder und pädagogische Fachkräfte sind gleichberechtigt, Inhalte oder Tagesordnungspunkte können von allen eingebracht werden, die Ergebnisse werden kindgemäß dokumentiert.

Konferenzen haben einen eigenen „Raum“. Sie können spontan oder regelmäßig durchgeführt werden und sollten nicht länger als 20 Minuten dauern. Gesprächsregeln können entwickelt werden, Konferenzen werden eröffnet und geschlossen, sowie gemeinsam verabredet, was jeweils verhandelt wird...“

(Zühlke E. Kinderkonferenz <https://kindergartenpaedagogik.de>)

- Spielzeug mitbringen dürfen
- Mitentscheidung bei Projektthemen und Inhalten
- Lernwerkstätten und den Inhalt dieser mitentscheiden – Räume entstehen mit Kindern
- Toilettenregeln, usw.

2. Verhaltenskodex – Handlungsleitlinien der pädagogischen Fachkräfte

- **Sprache und Wortwahl**

Die Mitarbeiter unserer Einrichtung sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Dabei ist es ein wichtiges Anliegen der Mitarbeiter, jedem mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Dies wird auch bei der Sprache und Wortwahl eingesetzt z.B. durch gewaltfreie Formulierungen.

- **Nähe und Distanz**

Eine professionelle Haltung ermöglicht den pädagogischen Fachkräften verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und die eigene Handlung daran anzupassen. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Das pädagogische Personal reagiert empathisch auf die Bedürfnisse, schenkt Zuwendung, ohne körperlich einzuengen oder zu bedrängen, respektiert Distanz und fördert die Eigenständigkeit der Kinder. Kinder entscheiden, ob sie getröstet und von wem sie getröstet werden möchten. Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen der Kinder

- **Körperpflege**

Eine vom Kind bestimmte Bezugsperson begleitet es auf Wunsch zur Toilette. Dabei ist es wichtig die Intimsphäre vom Kind zu wahren. Die Toiletten haben einen Sichtschutz und auch das Personal lässt das Kind in Ruhe, wartet draußen und tritt nur bei Bedarf ein, um zu helfen.

Zum Nase bzw. Mund putzen wird Hilfestellung beim Kind erfragt und angekündigt.

- **Mahlzeiten**

Das Brotzeitmachen findet in einem eigenen Raum statt, ausgestattet mit Getränken und Servietten. Die Kinder können sich selbst einen Teller und ihren Becher (personalisiert) nehmen. Die Kinder portionieren ihre Mahlzeiten selbständig, nehmen ihr Essen aus der Brotzeitbox heraus und packen diese

anschließend wieder in ihren Rucksack. Die Kinder essen was, soviel und solange sie wollen. Wenn ein Kind keine Brotzeit machen möchte, setzt das Personal keinen Zwang dahinter, erinnert aber daran.

Beim Mittagessen gilt das Gleiche. Das Probieren der Speisen wird angeboten, wenn das Kind aber nichts davon essen möchte ist das in Ordnung.

- **Raumgestaltung**

Mobiliar und pädagogisches Material ist so konzipiert und wird dementsprechend angeboten, dass es die Kreativität und das Spielen anregt. In den Lernwerkstätten und Gruppenräume gibt es Bereiche, wo sich die Kinder auch mal zurückziehen und somit aus dem „Blickfeld“ der Erwachsenen ihr Spiel gestalten können. Für den Zustand der Spiele und die Ordnung ist das Personal zuständig. Das pädagogische Personal achtet zudem auf Gefahren durch beschädigte Spielgeräte im Innen- und Außenbereich.

- **Pädagogische Konsequenzen**

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder dabei ihr Verhalten gewaltfrei zu reflektieren, individuelle Wünsche und Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, sie zu benennen und zu verstehen, adäquate Lösungsmöglichkeiten zu finden und damit ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern. Konflikte und Auseinandersetzungen sind ein wichtiger Teil der Interaktion zwischen Kindern. In Konfliktsituationen, die Kinder nicht selbständig lösen können, führen die Mitarbeiter mit allen Beteiligten klärende Gespräche, ohne Schuldzuweisungen. Grenzsetzungen stehen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten, sind angemessen und für das Kind nachvollziehbar. Grenzen und die darauffolgenden Maßnahmen sind zuverlässig und für alle gleich.

- **Vier-Augen-Prinzip**

In vereinzelt Situationen z.B. bei Konflikten sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen und sich selbst oder andere vor Aggression, Unfall oder Flucht zu schützen. Dabei ist es sinnvoll, sich Hilfe und Unterstützung der Gruppenkollegin zu holen, um die Notwendigkeit bezeugen zu können. Ebenso ist dies hilfreich bei der Einschätzung, ob ein Krankheitssymptom vorliegen könnte (Ausschlag, Durchfall etc.).

- **Umgang mit Geheimnissen**

Kinder brauchen ein Vertrauensverhältnis, um sich wohlfühlen. Sie haben in unserer Einrichtung stets die Möglichkeit sich mit allen Ängsten, Sorgen, Nöten, großen und kleinen Geheimnissen an eine selbstgewählte Vertrauensperson zu wenden. Je nach Inhalt des Erzählten handelt die Vertrauensperson pädagogisch verantwortungsvoll, ohne sich darüber lustig zu machen oder das Kind bloßzustellen. Das könnte beispielsweise ein Gespräch mit dem Gruppenkollegen, im Team oder den Eltern sein.

- **Umgang mit privaten Kontakten zu Kindern und Familien**

In einer professionell gestalteten Beziehung zwischen Mitarbeiter und Eltern achten wir darauf, private und berufliche Themen nicht zu vermischen. So ist im Team bekannt, wenn es private Kontakte gibt.

- **Situationen im pädagogischen Alltag**

- die Kleidung der pädagogischen Fachkräfte ist dem Berufsbild angemessen und witterungsentsprechend
- während der Arbeitszeit machen die Mitarbeiter keinen Gebrauch vom privaten Mobiltelefon
- die pädagogische Fachkraft vermeidet es, sich im Beisein des Kindes über dessen Verhalten, Entwicklungs- und Gesundheitszustandes mit den Gruppenkollegen auszutauschen.

3. Personalauswahl

Personalauswahl und -entwicklung ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz. Dabei ist der Träger in der Verantwortung Mitarbeiter einzustellen, denen vertrauenswürdig Schutzbefohlene anvertraut werden können. Bei Neueinstellung eines Mitarbeiters informiert die Leitung den Bewerber über die Regeln des Kindergartens und die Vereinbarungen zur Prävention. Die Ausarbeitung des Schutzkonzeptes und der Kindergartenkonzeption bieten Einblick in unseren Alltag. Zusätzlich wird der Bewerber zu einer Probearbeit eingeladen. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der betreffenden Person gewonnen werden.

Durch die **Vereinbarung zwischen Amt für Jugend und Familie und freien Trägern der Jugendhilfe im Landkreis Weilheim - Schongau zur Umsetzung des §72a SGB VIII vom April 2014** verpflichtet sich der Träger zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8aSGBVIII für die Einrichtung Bärenhöhle.

Diese Vereinbarung beinhaltet in §3 den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen. Der Träger verpflichtet sich, dass keine Personen beschäftigt werden, die wegen einer Straftat nach §72aAbs1Satz SGB VII rechtskräftig verurteilt worden sind. Dies wird seitens des Trägers insbesondere dadurch sichergestellt, dass vom Beschäftigten bei Beschäftigungsbeginn die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert und eingesehen wird. Des Weiteren muss dieses Führungszeugnis regelmäßig erneuert werden.

4. Beratungs- und Beschwerdemanagement

In der Kindertagesstätte ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen. Um Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist neben einer offenen Kommunikation eine objektive und beschwerdefreundliche Haltung, sowie eine gelebte Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens bedeutsam. Sowohl für Kinder als auch für Eltern und Mitarbeiter gibt es in der Kindertagesstätte verschiedene Möglichkeiten, Kritik zu üben. Eine Beschwerde kann grundsätzlich mündlich und /oder schriftlich erfolgen, wobei „schriftlich“ für Kinder bedeutet, dass sie malen oder zeichnen können, was sie belastet. Damit eine Beschwerde zum Erfolg führt, haben sich vier Stufen bei der Umsetzung bewährt:

1. Zusammentragen und Klären der Fakten

2. Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln und abwägen
3. Einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird
4. Reflexion, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde

- **Beschwerdemanagement für Kinder:**

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes in verschiedener Weise ausdrücken kann. Sowohl verbale Äußerungen als auch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit sind hier möglich. Ältere Kindergartenkinder können sich meist schon gut über die Sprache mitteilen, wohingegen die Beschwerde der Kleinsten von den Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden muss. Achtsamkeit und dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind hier besonders wichtig.

In unserer Kindertageseinrichtung können Kinder sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen, über unangemessene Verhaltensweisen der pädagogischen Fachkräfte, sowie über Belange, die ihren Alltag betreffen, wie z.B. Aktionen, Essen, Regeln etc. Ihr Anliegen können die Kinder sowohl im persönlichen Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft als auch im Morgenkreis oder der Kinderkonferenz vorbringen. Auch der Beschwerdegang über die Eltern ist möglich und gerade für jüngere Kinder manchmal einfacher. Zusammen mit dem Kind, mit allen Beteiligten, im Gespräch mit der Gruppe und/oder bei Bedarf mit den Eltern, werden im respektvollen Dialog auf Augenhöhe gemeinsame Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

- **Beschwerdemanagement für Dritte/Eltern**

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern ist für die pädagogische Arbeit am Kind wertvoll und nicht wegzudenken. Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein, der eine Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit bildet. Im direkten Dialog, bei Tür- und Angelgesprächen, bei vereinbarten Elterngesprächen, durch das Einbinden des Elternbeirates, mittels Elternfragebogen zur Zufriedenheit der Einrichtung, per Telefon, E-Mail und /oder Brief aber auch durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung, werden Beschwerden der Eltern aufgenommen und dokumentiert. Dabei können Eltern sich bei den pädagogischen Fachkräften, der Einrichtungsleitung, dem Träger, sowie den Elternvertreter des Beirates als Bindeglied zur Kindertageseinrichtung beschweren. Konstruktive Beschwerden durch Dritte/Eltern werden zeitnah bearbeitet. Entsprechend der Situation erfolgen Gespräche in einer „Zweierkonstellation“, mit allen Betroffenen bzw. Beteiligten, im Team, mit dem Elternbeirat und/oder Träger.

- **Beschwerdemanagement für Mitarbeiter**

Ein „ideales“ Team ist ein Team, in dem alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Jedes Teammitglied wird entsprechend seiner Stärken und

Talente eingesetzt und alle Mitglieder verstehen sich untereinander. Dazu gehört auch eine offene Streitkultur. Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist jede pädagogische Fachkraft gefordert, eine Beobachtung, ein bestimmtes Verhalten und Unstimmigkeiten anzusprechen, sowie sich einem Konflikt zu stellen. Sowohl Spannungen, Meinungsverschiedenheiten und/oder Schwierigkeiten im Team als auch Unzufriedenheit, Probleme und/oder Frustration am Arbeitsplatz können im „Vier-Augen-Gespräch“, durch Einbeziehung der Einrichtungsleitung, durch Heranziehen aller Beteiligten und/oder in Teamsitzungen angesprochen werden. Dabei müssen Ursachen geklärt, gemeinsame Lösungen gesucht, bewertet und ausgehandelt werden, sowie Zielvereinbarungen formuliert werden. Bei Bedarf wird ein Protokoll erstellt und ein Folgetermin vereinbart. Parallel dazu kann – je nach Inhalt und/oder Intensität des Konfliktes – der Träger hinzugezogen werden.

- **Qualitätssicherung**

Um unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu verbessern, unsere Konzeption kontinuierlich zu aktualisieren, sowie das Schutzkonzept ständig zu reflektieren und auf Wirksamkeit zu überprüfen, finden folgende Qualitätsmerkmale für die pädagogischen Fachkräfte statt:

- Regelmäßige Teambesprechungen mit den Inhalten
- Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Informationen von Trägerseite
- Informationen von Leiter/innenkonferenzen
- Informationen von Fort- und Weiterbildungen
- Fallbesprechungen
- Rückmeldungen durch Eltern/Elternbeirat
- Erstellung und Auswertung von Elternbefragungen
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Fortbildungen
- Erste-Hilfe-Kurse alle 2 Jahre

INTERVENTION

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auch Gewalt oder sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern braucht es eine Intervention.

Zunächst beraten wir uns im Team. Dann holen wir uns eine insoweit erfahrende Fachkraft dazu, um die Situation zu schildern und Dinge zu klären. Tritt ein solcher Fall in einer Kindertagesstätte auf ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem sogenannten Handlungsplan festgehalten wurden.

Ein Handlungsplan bietet sowohl den Beschäftigten als auch der Leitung in einem Moment großer, mitunter krisenhaften Unsicherheit und Emotionalität, eine Orientierungshilfe zu

Maßnahmen der Intervention. Von großer Bedeutung ist dabei der Datenschutz. Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sind unbedingt zu wahren, nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtliche relevanten Handlungen. Dabei wird unterschieden, zwischen

- Verdachtsfällen, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, indem sexualisierte Gewalt oder Gewalt durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen ausgeführt wird.
- Verdachtsfällen, die sich innerhalb der Einrichtung ereignet haben, z.B. durch Grenzverletzungen

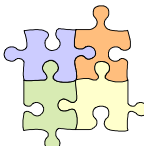


Bei Kenntnisnahme eines Hinweises ist es wichtig

- akute Gefahrensituationen immer sofort zu beenden
- ruhig zu bleiben und nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen zu handeln
- eine sorgfältige Dokumentation zeitnah anzufertigen
- sich Unterstützung zu bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft zu holen
- keine eigenen Ermittlungen bzw. Befragungen durchzuführen
- Von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes auszugehen
- transparent vorzugehen
- an die zuständige Person zu melden und in den Handlungsleitfaden der Kita Bärenhöhle einzusteigen
- eigene Grenzen und Betroffenheit zu erkennen und zu akzeptieren

HANDLUNGSLEITFADEN FÜR MB DER BÄRENHÖHLE



Bei dem Verdacht von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch

1. Aussage des Kindes wird gehört, direkt oder indirekt
2. „**Pokerface**“: das betroffene Kind darf die eigene Krise nicht spüren!
3. Kind genau **beobachten und erzählen lassen**, Empathie und urteilsfreie Haltung ausstrahlen
4. **Nachfragen**, jedoch nur nach bestimmten Regeln:
 - a) Aktives Zuhören
 - b) Ausschluss von suggestiven Fragen; (*das bedeutet: das Kind darf durch die Frage in keinerlei Weise beeinflusst werden*)
5. **Dokumentation**: Der Verlauf der Situation muss innerhalb der nächsten 10 Minuten aufgeschrieben werden
Achtung: das betroffene Kind darf dies nicht mitbekommen
6. Gruppenleitung **informieren**; ebenso Kollegen und Einrichtungsleitung
7. Ist Gefahr im Verzug?
→ Zeitpunkt im Tagesablauf wählen, wann die Leitung informiert wird
8. Fakten sammeln, falls Leitung eine Übersicht fordert, diese abgeben
9. Kollegiale Beratung im Team einplanen 
10. Leitung informiert Träger
11. Leitung informiert ISEF (insofern erfahrene Fachkraft) und kann Kontakt zu Beratungsstellen aufnehmen
12. Leitung hält Rücksprache mit dem Team; 
das weitere Vorgehen wird schriftlich festgehalten
13. Handlungsleitfaden beginnt von vorne 

Den Prozess endet erst, wenn der Betreuungsvertrag endet.

Dokumentation

Sollte ein Verdachtsfall entstehen, so werden der Ablauf der Kenntniserhebung, der Ablauf der Intervention und die Kontakte und Einholung Dritter z.B. einer Behörde genau dokumentiert. Dazu befinden sich in der Einrichtung Dokumentationsunterlagen, die dazu verwendet werden können.

REHABILITATION UND AUFARBEITUNG

Der Träger stellt individuelle Maßnahmen zu Aufarbeitung sicher:

- Gespräche mit/für den Mitarbeiter und Eltern mit externer fachlicher Hilfe
- Supervision für die pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte
- Vermittlung von Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen durch Beratungsstellen
- Aufarbeitung mit Eltern/Dritten z.B. durch Informationsveranstaltungen, -schreiben und Gesprächsforen
- Überprüfung des Schutzkonzeptes
- Reflexion der Abläufe und „Stolpersteine“
- Einarbeitung von Änderungen in das Schutzkonzept
- Weiterentwicklung von Bausteinen des Schutzkonzeptes

ANLAUFSTELLEN UND ANSPRECHPARTNER

Meldungen einer Kindeswohlgefährdung bitte an das

Landratsamt Weilheim-Schongau Amt für Jugend und Familie

Pütrichstraße 10
82362 Weilheim i. OB

+49 881 681 1339

+49 881 681 2297

Kontakt

Leitung des Sachbereichs

Herr Theilacker

Sachbereichsleiter

+49 881 211 3128

Frau Straßer

stellv. Sachbereichsleiterin

+49 881 681 1148

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Weilheim-Schongau

Murnauer Str. 12
82362 Weilheim in Oberbayern
+49 881 404 70

Psycholog. Beratungsstelle f. Ehe-Familien-Lebensberatung d. Diözese Augsburg

Waisenhausstraße 1
82362 Weilheim in Oberbayern
+49 881 901 150 911

Netz gegen sexuelle Gewalt, Beratungsstelle Weilheim & Oberland

Lohgasse 3
82362 Weilheim in Oberbayern
+49 881 927 922 94
info@beratungsstelle-netz.de

Elterntelefon-Kummernummer: 0800/1110550

QUELENNACHWEISE

- Schutzkonzept Kindergarten Ickolino, Icking
- T.B. Braözelton S.G.& Greenspan, S. 2008) „Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern“ Weinheim und Basel: Beltz Verlag
- Vereinbarung zwischen Amt für Jugend und Familie und freien Trägern der Jugendhilfe im Landkreis Weilheim - Schongau zur Umsetzung des §72a SGB VIII vom April 2014
- Kinderschutz-Zentrum Berlin „Kinderwohlgefährdung Erkennen und Helfen“
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. 2020
- Kollé M. 2013 Sexueller Kindesmissbrauch
- Dr. Maywald „Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen“ Kita Fachtexte
- Zühlke E. „Kinderkonferenzen“ Kindergartenpädagogik – Fachartikel
- Textor M.R. „Elternarbeit in Kita und Schulen“
- Positionspapier Grenzüberschreitung Fachbereich Kindertagesstätten Evangelische Kirche in Hessen und Nassau / Zentrum Bildung
- „Starke Kinder-Sichere Orte“ Schutzkonzept der Kindertagesstätten der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Kinderschutzkonzept der AWO Straubing
- Enders Ursula: Das geplante Verbrechen ...Sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiterinnen aus Institutionen, Köln 2002, Zartbitter Verlag



Sexualpädagogisches Konzept als Anhang für das Schutzkonzept der Kita Bärenhöhle

Dieses Konzept dient zur Vertiefung unseres Schutzkonzeptes.

Ziel und Auftrag der Prävention ist es, dass Kinder, Erwachsene und Schutzbefohlene sich in unserer Einrichtung sicher fühlen. Dies soll mit einer Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens geschehen.

Kinder im Vorschulalter sind neugierig auf das andere Geschlecht und entdecken in diesem Alter die eigene Sexualität. Gerade in der Kindertagesstätte wird das Interesse auf besondere Weise geweckt, da viele Kinder unterschiedlichen Alters und Geschlechts in der Gruppe zusammenkommen.

Für uns ist es wichtig, entsprechenden Entwicklungsschritte zu beobachten und wir stellen Regeln auf, die die Kinder schützen und ihnen helfen sollen, Grenzen zu setzen und zu wahren.

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den Beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

1. Beteiligung der Eltern

Die Verantwortung der Aufklärung zur sexuellen Entwicklung liegt bei den Eltern.

Unsere Kindertagesstätte ist eine familienergänzende Institution mit dem Auftrag, die Kinder in allen Bildungsbereichen zu fördern und in ihrer Entwicklung zu begleiten. Es finden Elterngespräche statt, um die Eltern einzubeziehen und sie sensibel für das Thema zu machen. Den Eltern muss bewusst sein, dass sie Grenzen der Kinder achten und dass auch sie im Umgang mit ihrem Kind aufmerksame Beobachter sein müssen. Sie sollten die Signale, die ihr Kind aussendet, erkennen und die Erzieher/innen unserer Kindertagesstätte als vertrauenswürdige und kompetente Gesprächspartner/innen erleben, mit denen sie ihre Beobachtungen oder Befürchtungen besprechen können.

2. Präventionsregeln:

- Mein Körper gehört mir!
- Ich kann mich auf meine Gefühle verlassen und ihnen vertrauen
- Es gibt gute, unangenehme und komische Berührungen.

- Ich darf "Nein" sagen und weiß ich werde gehört
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.
- Ich darf Hilfe holen und darüber sprechen, auch wenn es mir ausdrücklich verboten wurde.
- Niemand hat das Recht Kindern Angst zu machen.
- Welches Kind/welcher Erwachsener kann dir/uns helfen?

3. Was tun wir, um die Präventionsregeln umzusetzen?

- Wir begegnen den Kindern mit sehr viel Einfühlungsvermögen und Aufmerksamkeit.
- Beobachtungen und Dokumentationen werden angefertigt.
- Wir informieren alle Beteiligten, welche Regeln es gibt und was uns ganz besonders wichtig ist.
- Regelmäßig und zusätzlich bei Bedarf, ist das sexualpädagogische Konzept Thema einer Teamsitzung. Der Austausch mit Kollegen/innen und gegebenenfalls Beratungsstellen unterstützen uns, geben Sicherheit und erhöhen unser Fachwissen.
- Wir vermitteln den Kindern, dass wir sie mit ihren Gefühlen wahrnehmen. Sie dürfen auch traurig oder wütend sein.
- Wir nehmen die Gefühle der Kinder ernst und schenken ihnen unser Vertrauen.
- Es gibt Material zum Thema Gefühle.
- Wir achten darauf, dass die Geschlechtsteile (Penis und Scheide) konkret benannt werden.
- Wir überlegen und besprechen regelmäßig, wie wir die Intimsphäre der Kinder schützen und wahren können.

4. Übereinkunft für verschiedene Bereiche

4.1 Richtlinien für Doktorspiele/ Körpererkundungsspiele

- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt
- Die beteiligten Kinder müssen einen gleichen Entwicklungsstand/ Alter haben
- Die beteiligten Kinder müssen einverstanden sein
- Jede/r muss "Nein" sagen können
- Das "Nein" des Anderen wird akzeptiert
- Verschiedene non-verbale "Nein-Formen" müssen akzeptiert werden
- Spiele sind "Privatsache" und finden nicht im öffentlichen Raum statt
- Keinem darf weh getan werden
- Das Spiel geht nur so lange, wie Beide es möchten
- Ein "Stopp" wird zu jeder Zeit akzeptiert
- Hilfe holen ist kein Petzen
- Spiele dürfen unter keinerlei Druck passieren
- Einschüchtern des Anderen darf nie passieren

4.2 Regeln für das Wickeln, den Toilettengang und das Umziehen der Kinder

Alle Kollegen/innen unserer Einrichtung haben die Aufgabe die Kinder bei allen anfallenden Arbeiten rund ums Wickeln, den Toilettengang und das Umziehen zu begleiten und zu

unterstützen. In der Regel werden Kinder, die noch gewickelt werden, nur von den Erzieher/innen der eigenen Gruppen gewickelt.

Die Kinder werden unter Berücksichtigung der Intimsphäre in einem geschützten Bereich gewickelt, z.B. extra-Raum. Nur Praktikanten die längerfristig bei uns tätig sind und ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt haben, dürfen die Kinder wickeln und beim Toilettengang oder beim Umziehen begleiten.

Besetzte Toiletten dürfen nicht von anderen Kindern geöffnet werden. Bei uns wird es mit rot und grün angezeigt.

4.3. Leitfaden zum Thema Nacktheit im Planschbecken

Unser Außengelände kann gut eingesehen werden. Um die Kinder vor fremden Blicken zu schützen, möchten wir, dass sie bei Wasserspielen im Sommer immer Badebekleidung anhaben.

4.4. Zum Thema sexuelle Aufklärung

Irgendwann stellt jedes Kind die Frage: "Wie kommen eigentlich die Babys in den Bauch?" Die Kinder zeigen Interesse an den Erklärungen der Eltern und zunächst sind auch die Eltern die Ansprechpartner der Kinder zu diesem Thema. Sie sollten Ihr Kind zurückfragen: "Was hast du schon darüber gehört?" und dann auf dem Vorwissen aufbauen.

Es kann aber auch durchaus in der Kindertagesstätte zu diesen Fragen kommen. Wir erklären den Kindern dann in altersentsprechender Weise, wie es ist.

5. Was geht gar nicht?

Praktikanten/innen (Schüler/innen), die nur ein kurzes Praktikum begleitend zur Schule in unserer Einrichtung absolvieren, dürfen nicht wickeln, umziehen oder beim Toilettengang begleiten.

Sollten sich Eltern im Haus befinden, dürfen sie nur Ihrem eigenen Kind beim Wickeln, beim Toilettengang, beim Umziehen helfen, niemals einem fremden Kind.

In unserer Einrichtung unterbinden wir distanzloses Verhalten gegenüber den Kindern, dem Personal und anderen fremden Personen.

Bei Grenzüberschreitung und Grenzverletzungen orientieren wir uns an den 6 Handlungsschritten:

Was tun bei ...verbalen oder körperlichen-sexuellen Grenzverletzungen?

1. Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren! Dazwischen gehen und Grenzverletzungen unterbinden, Grenzverletzungen und Übergriffe deutlich benennen und stoppen. **Situation klären!**
2. Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!
3. Vorfall mit Gruppenteam absprechen! Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Beteiligten beraten.

4. Information der Eltern bei erheblichen Grenzverletzungen.
5. Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen. Weiterarbeit mit der Gruppe.
6. Grundsätzliche Umgangsregeln mit der Gruppe überprüfen und weiterentwickeln. Präventionsarbeit verstärken

(Quelle: Sexualpädagogisches Konzept , Kath. Kita St. Gertrudis, Krefeld)